

Hygienekonzept der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Maßnahmen in den Fahrzeugen der REVG mbH

- zusätzliche Reinigung der Fahrzeuginnenräume inkl. Haltestangen und -griffe (zweimal täglich)
- zusätzliche Reinigung des Fahrerarbeitsplatzes
- Einbau von Spuckschutzwänden am Fahrerarbeitsplatz
- Bereitstellung von Handdesinfektion für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen für das Fahrpersonal, für den Fall, dass vom Fahrerarbeitsplatz aufgestanden werden muss
- Regelmäßiger Austausch der Filter (Klimaanlage)
- Das Fahrzeug wird durch Öffnen aller Türen an den Haltestellen gut belüftet
- Durch automatische Öffnung der Türen, muss die Haltewunschtaaste nicht mehr gedrückt werden
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fahrzeugen für die Fahrgäste
- Hinweise zur Abstandsregelung und Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen im Fahrzeug (Monitore und Durchsage)
- Testweise hygienische Versiegelung der Oberflächen im Fahrgastraum und am Fahrerarbeitsplatz
- Testweise Spuckschutzscheiben zwischen den Sitzen im Fahrgastraum

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände, im Bürogebäude und in den Fahrgastcentern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

3. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz der anderen Fahrgäste und unseren Mitarbeiter/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist in den Fahrzeugen und Betriebsstätten
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

5. Handlungsanweisungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Vorgaben

- Betreten der Betriebsstätte erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests
- Ebenfalls Vorlage eines negativen Tests nach Reisen aus Spanien

6. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

7. Steuerung des Kundenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Informationsschaltern im Fahrgastcenter

8. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kundenbereich
- Oberflächendesinfektion der Arbeits- und Berührflächen in Kunden- und Empfangsbereichen

9. Information der Mitarbeiter

- Information der Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Empfehlungsschreiben des Betriebsarztes zu den schützenden Hygienemaßnahmen
- Information der Mitarbeiter über die getroffenen Maßnahmen
- Hygieneregeln über Mitarbeiterschrift veröffentlicht
- Vor und während der Sommerferien Information der Mitarbeiter über das Verhalten nach Reiserückkehr aus Risikogebieten

10. Dienstreisen und Besprechungen

- Reduzierung von Dienstreisen und Besprechungen auf ein Minimum
- Bereitstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Besprechungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern
- Bei externen Teilnehmern Dokumentation der Kontaktdaten durch den Besprechungsorganisator zur Ermittlung möglicher Kontaktpersonen bei positiven Corona-Infektionen
- Desinfektion der Besprechungsräume nach jeder Besprechung

11. Sanitärräume und Pausenräume

- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Umstellung auf Einweghandtücher in Teeküchen

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Enger Kontakt zum Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises
- Einbindung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Unternehmens



Kerpen, 04.08.2020

Walter Reinartz
Geschäftsführer

Martin Gawrisch
Geschäftsführer